

Vorlage Nr. 15/2589

öffentlich

Datum: 06.09.2024
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Frau Dr. Pott/Frau Stephan-Gellrich

Gesundheitsausschuss	20.09.2024	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	24.09.2024	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	26.09.2024	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	27.09.2024	Kenntnis
Schulausschuss	04.11.2024	Kenntnis
Sozialausschuss	05.11.2024	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	08.11.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Angebote des LVR für Menschen mit Autismusspektrums-Störungen

Kenntnisnahme:

Die Angebote für Menschen mit Autismusspektrums-Störungen werden gemäß Vorlage Nr. 15/2589 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Autismus ist eine Beeinträchtigung.

Autismus gibt es in ganz vielen Formen.

Autisten nehmen Informationen anders auf.

Der LVR hat viele Unterstützungs-Angebote für Menschen mit Autismus:

- Menschen mit Autismus können Eingliederungs-Hilfe erhalten.
- Es gibt Wohnangebote vom LVR, für Kinder und Jugendliche mit Autismus.
Und für erwachsene Menschen mit Autismus.
- Manche Kinder mit Autismus besuchen Förderschulen vom LVR.
- Die Kliniken vom LVR unterstützen beim Erkennen von Autismus.

Das möchte der LVR:

Ratsuchende sollen schnell die passende Hilfe zum Thema Autismus finden.

Zum Beispiel mit dem LVR-Beratungskompass.

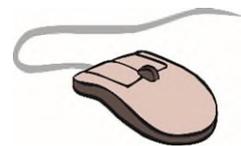
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden

Sie unter <https://leichtesprache.lvr.de>.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Im Folgenden wird über die Angebote des LVR für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) berichtet.

Der LVR ist hier sowohl als Kostenträger im Rahmen der Eingliederungshilfe als auch als Leistungserbringer tätig.

Die Übersicht soll Interessierte und Ratsuchende bei der Orientierung in der Vielzahl der Angebote unterstützen.

Die Textbeiträge wurden von allen am Thema arbeitenden Fachdezernaten zusammengetragen.

Nach dem BTHG ist der LVR (FB 41) seit Januar 2020 für die einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt zuständig. Autismusspezifische Fachleistungen für Kinder bis zum Schuleintritt können als solitäre heilpädagogische Leistungen im Sinne des § 79 SGB IX in Autismusambulanzen erbracht und über den Kostenträger abgerechnet werden.

Das LVR-Landesjugendamt (FB 43) unterstützt die Fach- und Leitungskräfte und die Verfahrenslotsen der örtlichen Jugendämter im Rheinland durch Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen.

Kernaufgabe der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist die Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die Krisensituationen, Vernachlässigung und Missbrauch erlebt haben und in ihrem Verhalten auffällig sind. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland unterhält hochdifferenzierte Hilfeangebote an den Standorten Euskirchen, dem Halfeshof in Solingen, Remscheid und Tönisvorst.

Schulrechtlich stellen ASS keinen eigenen Förderschwerpunkt dar, sie begründen allerdings einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Dies führt dazu, dass Schüler*innen mit ASS nahezu alle LVR-Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte besuchen. Der Fachbereich Schulen (FB 52) unterstützt mit Beratungs- und Fortbildungsangeboten.

In der Zuständigkeit des Sozialdezernats (FB 72 und 73) werden nach dem individuellen Bedarf ermittelte Leistungen zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Eingliederungshilfe bewilligt. Der LVR unterstützt über die Inklusive Bauprojektförderung auch geeignete inklusive Wohnprojekte.

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen betreibt unterschiedlichste Wohn- und Assistenzangebote für erwachsene Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Zur Zielgruppe gehören auch Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung in Kombination mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Das LVR-Institut Kompass ist ein trägerneutrales Beratungs- und Konsulentenangebot.

In den LVR-Kliniken gibt es sowohl im Kinder- und Jugendlichenbereich als auch in der Erwachsenenpsychiatrie einige auf die Diagnostik von ASS spezialisierte ambulante Angebote. In den Schwerpunktabteilungen für Patient*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen werden auch Patient*innen mit komorbider ASS behandelt.

Im dezernatsübergreifenden Austausch zum Thema ASS wurde neben der Vielzahl der Aktivitäten auch deren Komplexität deutlich. Die Bedeutung der Lotsenaufgaben ist allen Beteiligten sehr deutlich geworden.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2589:

Inhaltsverzeichnis:

1) Einleitung	2
2) Einzelne Angebote	3
a) Fachbereich 41: Autismusspezifische Fachleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt	3
b) Fachbereich 43: LVR-Landesjugendamt	4
c) LVR-Jugendhilfe Rheinland	5
d) Fachbereich 52: Angebote im Bereich des LVR-Fachbereichs Schulen	6
e) Fachbereiche 72 und 73: Leistungsträgerschaft für Eingliederungshilfe-Leistungen	7
f) Angebote des LVR-Verbund HPH für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung	8
g) Angebote der LVR-Kliniken für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung	9
3) Ausblick	10

1) Einleitung

Am 31.08.2023 hat die Verwaltung auf Bitten des LVR-Gesundheitsausschusses einen Fachtag zum Thema Autismus-Spektrum-Störung (ASS) veranstaltet. Dabei sollten die besonderen Belange der verschiedenen Geschlechter berücksichtigt werden. Der Fachtag fand unter Beteiligung verschiedener Expert*innen (innerhalb und außerhalb des LVR-Klinikverbunds), von Betroffenen und Angehörigen statt. Der inhaltliche Schwerpunkt des Tages lag auf den klinischen Aspekten der Diagnostik und Behandlung, insbesondere bei erwachsenen Betroffenen.

Unter dem Begriff Autismus-Spektrum-Störung werden die früher getrennt benannten Formen des Autismus zusammengefasst, bei denen es in verschiedenster Art und Ausprägung zu typischen Unterschieden in der Kommunikation, der sozialen Interaktion und in Bezug auf Verhaltensweisen kommt. Für eine vertiefte Erläuterung sei an dieser Stelle der Hinweis auf die Aufzeichnung des Fachtags erlaubt, abzurufen unter folgendem Link:

<https://www.youtube.com/watch?v=2so2A0Bcnt8>

Bei und nach der Veranstaltung tauchten ebenfalls Fragen zur außerklinischen Versorgung von betroffenen Personen auf. Deutlich wurde, dass das Navigieren durch die verschiedenen Angebote, die Zuständigkeiten und die Zugangsweisen zu notwendigen Hilfsangeboten oft herausfordernd ist.

Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen zusammenzutragen, in welchen Zuständigkeitsbereichen des LVR verschiedene Angebote für Menschen mit ASS zur

Verfügung stehen, sowohl in seiner Rolle als Kosten- bzw. Leistungsträger als auch als Leistungserbringer.

Folgende Fachbereiche stellen ihre Angebote und Tätigkeiten vor:

Fachbereich 41: Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung (Jürgen Bruchhaus)

Fachbereich 43: Jugend (Andreas Jung)

LVR-Jugendhilfe Rheinland (Stephan Sudeck-Wehr)

Fachbereich 52: Schulen (Kirsten Kaukorat)

Fachbereich 72/73: Eingliederungshilfe I und II (Markus Schulzen, Dr. Dieter Schartmann)

Fachbereich 84 in Dezernat 8: LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Andreas Hansch-Lohkemper) und LVR-Klinikverbund (Dr. Mechthild Pott)

2) Einzelne Angebote

- a) Fachbereich 41: Autismusspezifische Fachleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Eingliederungshilfe völlig neu strukturiert und ist damit ein Meilenstein auf dem Weg, Menschen mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat das BTHG zusätzliche Aufgaben mit sich gebracht: So ist der LVR seit Januar 2020 einheitlich für die einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt zuständig. Dies umfasst heilpädagogische Leistungen in der Kindertagesbetreuung ebenso wie Leistungen der Frühförderung.

Grundsätzlich können autismusspezifische Fachleistungen für Kinder bis zum Schuleintritt als solitäre heilpädagogische Leistungen im Sinne des § 79 SGB IX in Autismusambulanzen erbracht werden. Damit fallen diese Leistungen ab dem 1. Januar 2020 in die Zuständigkeit des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie (LVR-Fachbereich 41).

In diesem Kontext war es dem LVR ein großes Anliegen, allen Beteiligten einen fließenden Übergang zu gewährleisten und eine lückenlose Leistungserbringung sicherzustellen.

Um Leistungen ab dem 1. Januar 2020 mit dem LVR abrechnen zu können wurde bzw. wird eine vertragliche Grundlage benötigt. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie hat daher die bestehenden Verträge, die zu autismusspezifischen Fachleistungen für Kinder im schulpflichtigen Alter - die mit der örtlichen Ebene abgeschlossen waren - nach Übersendung durch die Autismusambulanzen auf den Personenkreis (Kinder mit

(drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt) angepasst. Neue Verträge werden auf dieser Grundlage ebenfalls mit den Autismusambulanzen abgeschlossen.

Diese vertraglichen Regelungen stellen die Grundlage für die Abrechnung der heilpädagogischen Leistungen dar.

Die Aufwendungen werden mit monatlichen Rechnungen durch die Leistungserbringer dem LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie übermittelt und zeitnah beglichen. Im Zuge der Zuständigkeitsübertragung ist ein Rechnungsportale eingerichtet worden, allerdings besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Rechnungen als verschlüsselte E-Mail oder per Post dem LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie zuzuleiten.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 wurden für rund 1.200 Kinder mit (drohender) Behinderung autismusspezifische Fachleistungen abgerechnet.

Der Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen hat sowohl für autismusspezifische Fachleistungen, als auch für die heilpädagogischen Leistungen eine Rahmenleistungsbeschreibung, in der u.a. die rechtlichen Grundlagen, die Ziele der Leistung, der Personenkreis, Art und Umfang der Leistung beschrieben sind.

Informationen zum Landesrahmenvertrag, allgemeine Informationen für Ratsuchende und Links zu Antragsformularen finden sich auf der LVR-BTHG-Seite über folgenden Link: <https://www.bthg.lvr.de/de/downloads/>

b) Fachbereich 43: LVR-Landesjugendamt

Die „**Fachberatung Eingliederungshilfe**“ des LVR-Landesjugendamtes unterstützt die Fach- und Leitungskräfte der Sozialen Dienste der örtlichen Jugendämter im Rheinland durch Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen zur Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII.

Exemplarisch wird auf die Arbeitshilfe zur Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/allgemeiner_sozialer_dienst/ingliederungshilfe_35a_sgb_viii/Arbeitshilfe_35a_SGB_VIII_ab_2020_LVR-LWL-Onlinefassung.pdf

verwiesen, die auf der Grundlage der Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im September 2023 ergänzt bzw. fortgeschrieben wurde: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/allgemeiner_sozialer_dienst/ingliederungshilfe_35a_sgb_viii/Arbeitshilfe_35a_Teil_I_Aenderungen_durch_das_KJSG_Beiblatt-bf.pdf

Durch die „**Fachberatung Verfahrenslotsen**“ unterstützt das LVR-Landesjugendamt die Verfahrenslotsen der örtlichen Jugendämter ebenfalls durch die oben beschriebenen Angebote (Beratung und Fortbildungen).

Auf der Grundlage des § 10b SGB VIII haben junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten seit dem 1. Januar 2024 bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf

Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. Dieses Angebot muss durch die örtlichen Jugendämter vorgehalten werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat in der ebenfalls angehängten Broschüre „Teilhabe ermöglichen“ den Hinweis auf die Verfahrenslots*innen explizit aufgenommen.

https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/b6/e3/b6e3a5fa-02aa-431c-ae56-8cd57f4d919c/240219-pocketbroschuere-35a-web.pdf

c) LVR-Jugendhilfe Rheinland

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland ist Kooperationspartner für die Jugendämter im Rheinland und darüber hinaus. Kernaufgabe ist die Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die Krisensituationen, Vernachlässigung und Missbrauch erlebt haben und in ihrem Verhalten auffällig sind. Viele von ihnen haben in ihrem jungen Leben schon einiges erlebt; manchmal haben sie bereits eine Odyssee durch diverse Jugendhilfe-Einrichtungen, Pflegefamilien oder andere Betreuungsformen hinter sich.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland unterhält hochdifferenzierte Hilfeangebote an den Standorten Euskirchen, dem Halfeshof in Solingen, Remscheid und Tönisvorst. Das Leistungsspektrum reicht von ambulanten, teilstationären Angeboten, bis hin zu einem neuen Zuhause mit teilweise angeschlossener Schule und Ausbildungswerkstätten. Betroffene, die aktuell nicht in ihren Ursprungsfamilien leben können, finden in der LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Ort, der ihnen zuverlässige, stabile und berechenbare Beziehungen und Strukturen bietet.

Autismus wird auch als Autismus-Spektrum-Störung bezeichnet. Dieser Begriff deutet bereits an, dass die Symptome ein breites Spektrum umfassen und bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen unterschiedlich stark ausgeprägt sein können. Das Erscheinungsbild ist also sehr unterschiedlich. Typisch für Kinder und Jugendliche mit Störungen aus dem autistischen Spektrum sind Schwierigkeiten im Kontakt mit anderen Menschen, Auffälligkeiten im Sprachgebrauch und sich wiederholende Verhaltensweisen oder besondere Interessen.

Im Rahmen des Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe begleitet die LVR-Jugendhilfe Rheinland in unterschiedlichen Settings:

- Stationäre Kinder- und Jugendhilfe
- Erziehungsstellen
- Tagesgruppen
- Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung.

In der Regel liegt der LVR-Jugendhilfe Rheinland ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten im Rahmen des § 35 a mit entsprechender Diagnose vor. In diesen Diagnosen finden sich häufig die Bezeichnungen: Entwicklungs- oder Bindungsstörung, emotionale Störung im Kindesalter, Lese-Rechtschreib-Störung (LRS), ADHS, ADS, Intelligenzminderung.

Die Finanzierung in der Kinder- und Jugendhilfe ist über § 34 bzw. 35a SGB VIII (Finanzierung über das Jugendamt) oder über die Eingliederungshilfe § 53 SGB XII (Kostenträger LVR) geregelt.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland versteht sich hier nicht als spezialisierter und therapeutischer Anbieter von Leistungen aus dem Autismus-Spektrum. Therapeutische oder gar medizinische Leistungen werden nicht erbracht. Vielmehr werden die Kinder und Jugendlichen in den beschriebenen Settings mit ihren Auffälligkeiten in der sozialen Interaktion, im Spiel- und Lernverhalten und im Umgang mit Gefühlen begleitet und gefördert. Aktuell weisen in den Maßnahmen der LVR-Jugendhilfe Rheinland 10 Kinder und Jugendliche eine Diagnose aus dem Autismus-Spektrum auf.

d) Fachbereich 52: Angebote im Bereich des LVR-Fachbereichs Schulen

Auch die LVR-Förderschulen werden von vielen Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen besucht. Das Besondere hierbei ist, dass Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) schulrechtlich keinen eigenen Förderschwerpunkt darstellen, sie begründen allerdings einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß § 3 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF). Dies führt dazu, dass Schüler*innen mit ASS nahezu alle LVR-Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte besuchen.

Die Beschulung von Schüler*innen mit ASS kann Schulen vor Herausforderungen stellen. Im Unterricht bedeutet dies beispielsweise, dass Maßnahmen der Strukturierung und Visualisierung (z.B. individuelle Arbeitspläne oder abgeschirmte Arbeitsplätze) sowohl in der Planung als auch der Durchführung berücksichtigt werden müssen. Die Lehrkräfte (Landesbedienstete) unterstützen Kolleg*innen im Gemeinsamen Lernen mit ihrer hohen Fachexpertise, damit Lernsettings für Schüler*innen mit ASS im Gemeinsamen Lernen so gestaltet werden können, dass die Schüler*innen ihren Möglichkeiten entsprechend erfolgreich am gemeinsamen Unterricht und am Schulalltag teilnehmen können. Daneben sind die Mitarbeiter*innen der örtlichen Autismus-Therapie-Zentren (ATZ) enge Partner*innen der LVR-Förderschulen. Die gute Zusammenarbeit der ATZ und LVR-Förderschulen hat sich über Jahre etabliert und bewährt. Gemeinsames Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen mit ASS die für sie bestmögliche Förderung zu ermöglichen.

Als Schulträger der LVR-Förderschulen unterstützt auch der LVR-Fachbereich Schulen Akteur*innen vor Ort, die Berührungspunkte zu Schüler*innen mit ASS haben:

Im Rahmen des LVR-Beratungs- und Unterstützungsangebotes SUSI (Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion) werden Ratsuchende u.a. an die richtigen Ansprechpartner*innen gelotst. Dies können örtliche Selbsthilfvereine, ATZ oder auch Expert*innen an den LVR-Förderschulen sein. Im August 2022 führte der LVR zudem gemeinsam mit dem Kreis Düren eine Fachtagung zum Thema "Autismus-Spektrum-Störung – Unterstützungsangebote für Schulen, die sich auf den Weg machen" durch. Die Veranstaltungen richteten sich an Schulleitungen und Lehrkräfte, um ihnen Einblicke in das Thema geben. Ziel war es auch, Schulen zu ermutigen, sich auf den Weg zu machen, um diesen Wahrnehmungswelten offen zu begegnen. Die Resonanz auf die Veranstaltung war sehr positiv, sodass weitere Fachveranstaltungen zur Thematik angedacht sind. Es zeigt sich im Kontext der Beratungsanfragen beim LVR-Fachbereich Schulen, dass die Bedarfe zum Thema ASS in den Kommunen überregional vorhanden sind. Dies betrifft

neben Fragen zum Schulalltag auch den Übergang Schule und Beruf. Hier besteht eine bewährte Zusammenarbeit des LVR-Fachbereichs Schulen mit dem zuständigen LVR-Inklusionsamt.

Weiterhin bietet der LVR-Fachbereich Schulen in seinem internen Fortbildungsprogramm „Fachkompetenzen LVR-Schulen und LVR-Internat“ seinem Schulträgerpersonal regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema „Autismus-Spektrum-Störungen“ an. So befasst sich die Veranstaltung „Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen“ mit der Bandbreite der Störungsbilder und Symptome des autistischen Spektrums sowie der Klassifikation, Diagnostik und Früherkennung. Teilnehmende erhalten Informationen zu aktuellen Erklärungssätzen der Symptomatik und es werden günstige Rahmenbedingungen institutioneller Förderung, Bildung und Betreuung erläutert. Ziel der Fortbildung ist es, Umgang mit störungsbedingtem „typischen“ Verhalten zu lernen und Kenntnisse zu verhaltenstherapeutischem Vorgehen beim Aufbau von erwünschten Verhaltensweisen und der Reduktion unerwünschten Verhaltens zu erreichen.

Eine weitere Zusammenarbeit in der Thematik wird sich zukünftig aus der Kooperation mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ergeben. Ein regelmäßiger Austausch des LVR-Fachbereichs Schulen mit Vertreter*innen der zuständigen Fachbereiche im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist derzeit im Aufbau. Im Rahmen erster Gespräche wurde festgehalten, dass auch die ASS ein Thema darstellen, das sowohl das Rheinland als auch die Deutschsprachige Gemeinschaft bewegen. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, zukünftig gemeinsam in den Austausch zur Thematik zu gehen. So könnten beispielsweise Akteur*innen aus dem Rheinland und Belgien zur Vernetzung zusammengebracht werden. Auch sind z.B. weitere Fachveranstaltungen, die für Teilnehmende der Deutschsprachigen Gemeinschaft geöffnet sind, denkbar.

e) Fachbereiche 72 und 73: Erwachsene: Leistungsträgerschaft für Eingliederungshilfe-Leistungen

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Eingliederungshilfe werden nicht nach Diagnosen, sondern anhand des konkret ermittelten Unterstützungsbedarfs bewilligt.

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) im Rheinland stehen allen Menschen einer definierten Region - unabhängig von der Diagnose – offen, so auch § 219 Abs. 1 und 2 SGB IX. Mit den WfbM sind Eckpunkte vereinbart worden, die im Sinne von Standards für die Unterstützungsbedarfe von besonderen Zielgruppen eine hohe Qualität in der Leistungserbringung sicherstellen.

Neben dem Bereich der Arbeit ist es zudem immer wichtiger, dass auch das selbstständige Wohnen möglich ist. Aus diesem Grund unterstützt der Landschaftsverband Rheinland mit der Inklusiven Bauprojektförderung geeignete inklusive Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung durch einen Zuschuss. Damit sollen inklusive Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen und somit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Im August 2023 wurde ein inklusives Wohnprojekt eröffnet, welche der LVR mit 176.300 Euro gefördert hat. Das neu errichtete Wohnhaus hat sechs Nutzungseinheiten sowie eine große Gruppenwohnung für vier Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung. Der inklusive

Charakter entsteht zudem durch die zusätzlichen fünf Wohnungen, in denen Menschen ohne eine wesentliche Behinderung einziehen.

(https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_1/pressemeldungen/press_report_3782_41.jsp)

Mit Blick auf den individuellen Bedarf eines Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung kommen zudem zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung Assistenzleistungen gem. § 78 SGB IX in Betracht. Diese Leistungen können entweder als persönliches Budget im Sinne des § 29 SGB IX oder als Sachleistung, erbracht durch einen anerkannten Leistungserbringer des SGB IX, in Anspruch genommen werden.

Die Leistungsberechtigten werden gem. § 106 Abs. 1 SGB IX durch den Träger der Eingliederungshilfe beraten und unterstützt. Dies gilt für das gesamte Gesamt- / Teilhabeplanverfahren nach SGB IX. Ergänzt wird diese Beratung bspw. durch die KoKoBe und SPZ, die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) sowie die Peer-Beratung. Darüber hinaus bietet der LVR-Beratungskompass umfassende Informationen über die Leistungen des LVR aus Sicht der Bürger*innen. Das Portal soll es Menschen mit und ohne Behinderung erleichtern, ihre Ansprechpersonen beim LVR oder bei Partnern des LVR zu finden. (<https://beratungskompass.lvr.de/alltagssprache/>)

f) Angebote des LVR-Verbund HPH für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen betreibt als Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe an rund 200 Standorten im Rheinland unterschiedlichste Wohn- und Assistenzangebote für erwachsene Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Die Angebote des LVR-Verbund HPH reichen dabei von besonderen Wohnformen, über die Assistenz und Begleitung in der eigenen Wohnung bis hin zu tagesstrukturierenden Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten. Ebenso gehören zwei ambulante Pflegedienste und das LVR-Institut für Konsulentenarbeit „Kompass“ zum LVR-Verbund HPH.

Der LVR-Verbund HPH ist im subsidiären Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland tätig. Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung gehören zu seiner politisch beschlossenen Zielgruppe (siehe Vorlage Nr. 14/2482), insbesondere in Kombination mit herausforderndem Verhalten und hohem bis sehr hohem Assistenzbedarf. Angesichts der fachlich etablierten Terminologie „Autismus-Spektrum-Störung“ ist dabei eine Differenzierung vorzunehmen: Die Autismus-Spektrum-Störung muss in Kombination mit einer kognitiven Beeinträchtigung vorliegen. Im medizinischen Klassifikationskatalog ICD-10 sind dies beispielsweise der Frühkindliche Autismus (F84.0), der Atypische Autismus (F84.1) oder die Überaktive Störung mit Intelligenzminderung und Bewegungsstereotypien (F84.4). Menschen mit Asperger-Syndrom verfügen hingegen in der Regel über ein durchschnittliches bis überdurchschnittliches Intelligenzniveau, sodass sie nicht der Zielgruppe des LVR-Verbund HPH angehören. Die bislang nur in englischer Sprache verfügbare ICD-11 unterscheidet hier u.a. zwischen „Autism spectrum disorder with disorder of intellectual development“ und „Autism spectrum disorder without disorder of intellectual development“, also einer Autismus-Spektrum-Störung mit oder ohne intellektueller Beeinträchtigung.

Für die Assistenz und Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung in besonderen Wohnformen unterhält der LVR-Verbund HPH eine Leistungsvereinbarung über den Leistungstypen 14 „Wohnangebote für Erwachsene mit der fachärztliche Diagnose Autismus“ mit dem Leistungsträger. Zum Stichtag 31.12.2024 begleitet er in besonderen Wohnformen 202 Kund*innen im Rahmen des Leistungstyps 14, Tendenz steigend. Nicht immer verfügen Kund*innen über eine entsprechende fachärztliche Diagnose, auch wenn sie Verhaltensweisen und andere Merkmale aufweisen, die für eine Autismus-Spektrum-Störung typisch sind. Häufig erhalten diese Kund*innen ihre Assistenz dann im Rahmen des Leistungstyps 10 und der Hilfebedarfsgruppe 3. Daher ist von einer weitaus höheren Fallzahl auszugehen.

Ausgehend vom Diversitätsansatz wohnen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung in der Regel gemeinsam mit anderen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Diagnosen in den besonderen Wohnformen des LVR-Verbund HPH. Einige Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung gehen keiner Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nach. In diesem Fall haben sie die Möglichkeit, die tagesstrukturierenden Angebote der Heilpädagogischen Zentren (HPZ) oder der Regionalen Beschäftigungs- und Begegnungszentren (RBB) in Anspruch zu nehmen.

Die praktische Assistenz in den Wohn- und tagesstrukturierenden Angeboten erfolgt auf der fachlichen Grundlage eines entsprechenden didaktisch-methodischen Konzeptes, welches fortlaufend von und mit Fachexpert*innen weiterentwickelt wird. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden entsprechende Schulungsangebote im Fortbildungskatalog zur Verfügung.

Bei besonders herausfordernden Situationen können zudem spezialisierte externe Autismusberatungen, Supervisionen oder auch die Beratung des LVR-Instituts Kompass in Anspruch genommen werden.

Das LVR-Institut Kompass steht als trägerneutrales Beratungs- und Konsulentenangebot allen Leistungserbringern, Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörigen offen.

g) Angebote der LVR-Kliniken für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung

In den neun psychiatrischen Kliniken des LVR-Klinikverbunds werden im Rahmen des umfassenden Gesamtbehandlungsangebots auch regelmäßig Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) behandelt.

Ausgehend von der zumeist frühen Feststellung der Diagnose liegt der Schwerpunkt hierbei in den Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, in denen eine gezielte Diagnostik betrieben wird. Oft kommen die Patient*innen bereits mit einer zuvor festgestellten (Neben-)Diagnose aus dem Autismusspektrum in die Behandlung. In den Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie der LVR-Universitätsklinik Essen, der LVR-Klinik Viersen, der LVR-Klinik Bonn und der LVR-Klinik Bedburg-Hau (Standort Moers) werden zudem ambulante Spezialsprechstunden für ASS angeboten.

Für erwachsene Menschen, bei denen der Verdacht auf eine ASS besteht, diese aber noch nicht diagnostisch gesichert ist, ist es oft schwierig, ein geeignetes Angebot zu finden. Die LVR-Kliniken Essen und Düsseldorf bieten hierfür spezialisierte Sprechstunden an. In

Köln besteht zur Diagnostik eine Zusammenarbeit zwischen der LVR-Klinik und der Uni-Klinik.

Diese Angebote können den bestehenden Bedarf leider nicht decken, so dass Ratsuchende zum Teil lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

In der Erwachsenenpsychiatrie werden zudem auch Patient*innen mit Intelligenzminderung und komorbider Autismus-Störung behandelt. Schwerpunkt-Zentren für diese Zielgruppe finden sich in den LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Langenfeld. Über die MZEB (Medizinische Zentren für Erwachsene mit Mehrfachbehinderung) wird eine komplexe Diagnostik verschiedenster Störungen angeboten. Die Institutsambulanzen können nachfolgend die längerfristige Begleitung und Behandlung der Patient*innen sicherstellen. Die LVR-Klinik Viersen verfügt ebenfalls über eine Ambulanz für Erwachsene mit Intelligenzminderung und psychischen Erkrankungen.

3) Ausblick

Im dezernatsübergreifenden Austausch zum Thema ASS wurde neben der Vielzahl der Aktivitäten auch deren Komplexität deutlich. Zu den hier aufgeführten Angeboten kommen die Angebote anderer Leistungserbringer hinzu. Erwähnt werden sollen die niedrigschwellige Beratungsangebote über die 71 Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), die spezialisierten Begleitungsangebote verschiedener Anbieter der Eingliederungshilfe und die spezialisierten Diagnostik- und Behandlungsangebote nach dem SGB V. Schon für den professionellen Beteiligten ist es nicht einfach, den Überblick über die Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu gewinnen. Umso mehr werden die betroffenen Ratsuchenden Schwierigkeiten haben, sich zu orientieren. Die Bedeutung der Lotsenaufgaben ist daher besonders zu betonen. Der LVR-Beratungskompass sollte als niederschwelliges Informationsangebot regelmäßig aktualisiert werden, um Ratsuchenden die erste Orientierung zu erleichtern.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i